

# Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess

Expertinnen und Experten gesucht: Ärztliche  
Sachverständige für Gericht  
Veranstaltung der Ärztekammer Nordrhein am  
08. April 2025

Vorsitzender Richter am Landgericht

Thomas Brüggemann

Arzthaftungskammer Landgericht Düsseldorf

# Überblick über den Inhalt des Vortrags

- I. Die Bedeutung des medizinischen Sachverständigengutachtens für den Arzthaftungsprozess
- II. Typischer Ablauf der Erstattung eines medizinischen Sachverständigengutachtens im Arzthaftungsprozess
- III. Aufbau und Inhalt des Gutachtens
- IV. Anregungen für die Abfassung des Gutachtens

# I. Die Bedeutung des medizinischen Sachverständigengutachtens im Arzthaftungsprozess

1. Geschäftsanfall: Gut 200 Prozesse jährlich beim Landgericht Düsseldorf
2. Prüfungsgegenstand im Arzthaftungsprozess
  - a. Frage nach (groben) Behandlungsfehlern
  - b. Frage nach Gesundheitsschäden einschließlich der Prognose für die weitere Entwicklung
  - c. Frage nach der Kausalität des (groben) Behandlungsfehlers für den eingetretenen Gesundheitsschaden
3. Prüfungsexpertise
  - a. des Gerichts
  - b. des Sachverständigen
4. Fazit

## II. Typischer Ablauf der Erstellung eines medizinischen Sachverständigengutachtens im Arzhaftungsprozess

1. Schilderung des Sachverhalts (insbesondere zu den Vorwürfen) durch die Parteien
2. Beweisanordnungen des Gerichts (insbesondere zu den Vorwürfen)
3. Schriftliches Gutachten des Sachverständigen zur Aufarbeitung des medizinischen Sachverhalts (insbesondere zu den Vorwürfen)
4. Stellungnahme der Parteien zum schriftlichen Gutachten des Sachverständigen
5. Weitere Beweisanordnungen durch das Gericht
  - a. Regelfall: Abschließende Beweisanordnungen zur Vorbereitung eines Haupttermins (mündliche Erläuterung des Gutachtens durch den Sachverständigen, Vernehmung von Zeugen, Anhörung der Parteien)
  - b. Ausnahme: Weitere Beweisanordnungen (Hauptfall: schriftliches Ergänzungsgutachten), dann weiter bei 4.
6. Durchführung des Haupttermins
7. Instanzabschließende Entscheidung des Gerichts

# III. Aufbau und Inhalt des medizinischen Sachverständigengutachtens

1. Gutachtenkopf
  - a. Auftraggeber des Gutachtens mit gerichtlichem Aktenzeichen
  - b. Ersteller des Gutachtens (Name, Fachbezeichnung, dienstliche Anschrift)
  - c. Datum der Erstellung
2. Gegenstand des Gutachtenauftrags insbesondere Wiedergabe der Beweisfragen
3. Grundlagen der Begutachtung (grobe Bezeichnung)
  - a. Gerichtsakte
  - b. Behandlungsunterlagen (vorzugswürdig: Sortierung nach Behandlern und chronologische Untersortierung)
  - c. Eigene Untersuchung
4. (Kurze) Sachverhaltsdarstellung: Beschreibung von Krankheitsgeschichte und Behandlungsverlauf unter Beschränkung auf das für die Begutachtung Wesentliche
5. Eigene Untersuchungsergebnisse: Anamnese, klinische Untersuchungsergebnisse, sonstige Untersuchungsergebnisse (Labor, Bildgebung pp.)

# III. Aufbau und Inhalt des medizinischen Sachverständigengutachtens

6. Gutachterliche Beurteilung des medizinischen Sachverhalts
  - a. Klärung der Frage nach einem (groben) Behandlungsfehler (Feststellung des Unterschreitens des Facharztstandards bei vorzugsweise chronologischer Aufarbeitung des Behandlungsablaufs)  
Hinweis: Einnahme der ex-ante-Perspektive (keine ex-post-Beurteilung!), keine rechtliche Bewertung
  - b. Klärung der Frage nach Gesundheitsschäden einschließlich der Prognose für die weitere Entwicklung
  - c. Klärung der Frage nach der Kausalität des (groben) Behandlungsfehlers für den eingetretenen Gesundheitsschaden
  - d. Auseinandersetzung mit Parteivorbringen und insbesondere mit Vorgutachten (meist Privatgutachten)
7. Abschließende Beurteilung mit der Beantwortung der Beweisfragen (vorzugsweise mit der Wiederholung dieser)
8. Kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse
9. Literaturnachweis

# IV. Anregungen für die Abfassung des Gutachtens

1. Sicherstellung der Verständlichkeit des Gutachtens für den medizinischen Laien
2. Intensive Auseinandersetzung mit dem Parteivorbringen und den Vorgutachten fördert die Überzeugungskraft des Gutachtens
3. Verwendung eines leidenschaftslosen und neutralen Sprachstils insbesondere bei der Bewertung ärztlichen Verhaltens
4. Keine Abschreckung (und schon gar keine Ansteckung!) von wenig sachlichen und persönlichen Angriffen der Rechtsanwälte
5. Typische Fragen:
  - a. Was tun, wenn ich nicht für alle Fragen aus dem Beweisbeschluss die erforderliche Expertise besitze?
  - b. Was tun, wenn der medizinische Sachverhalt Unklarheiten aufweist?

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.